

Immobilienverwaltung RIEBELING GmbH  
Scharnhorststraße 2  
93049 Regensburg

Immobilienverwaltung  
Riebeling GmbH  
Scharnhorststraße 2  
93049 Regensburg

Telefon: 0941 30717-0  
Telefax: 0941 30717-17

www.riebeling.eu

immobilienverwaltung@  
riebeling.eu

Kto.-Nr. 262 539 89  
Sparkasse Regensburg  
BLZ: 750 500 00

13. April 2017

## Lärmprotokoll

### Protokolliert durch

Name, Vorname \_\_\_\_\_  
Mietvertragsnummer \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_

### Verursacher der Störung

Name, Anschrift \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Bitte beachten Sie die Information auf Seite 2.

### Ein Lärmprotokoll liegt bei.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift  
Protokollant \_\_\_\_\_

### Bezeugt durch

Name, Vorname (1) \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift  
Zeuge \_\_\_\_\_

Registergericht:  
Amtsgericht Regensburg  
Handelsregister:  
HRB 12507  
Rechtsform: GmbH  
Ust.-IdNr.: DE277800763

Geschäftsführer:  
Dipl.-Kffr. Sissi Riebeling,  
Dr. Frank-Henner Riebeling,  
Dr. Klaus-Henner Riebeling



Zertifiziert nach ISO 9001



Verbund zertifizierter  
Immobilienverwalter e.V.

## Informationen zu Beschwerden über Lärm

Grundsätzlich bitten wir Sie immer, Unstimmigkeiten mit anderen Mietern direkt und ohne Umwege anzusprechen und gemeinsam zu lösen. Meist findet sich eine Lösung, auch für empfundene Lärmbelästigungen, durch gegenseitige Rücksichtnahme und direkte Gespräche.

Sollte eine Lösung auf diesem Wege nicht erfolgreich sein, stehen wir Ihnen natürlich als Ansprechpartner zur Verfügung. Sollte es jedoch zu einer Klage gegen den Lärmverursacher kommen, müssen bestimmte Spielregeln und Formvorschriften eingehalten werden.

Ein häufiges Problem bei Verfahren wegen Lärmbelästigung ist, dass die Beanstandungen der Bewohner leider oft nur allgemein gehalten sind und / oder die Daten und Zeiten fehlen. Erforderlich ist aber eine konkrete Darstellung von Verletzungen des Hausfriedens (wie Ruhestörungen, Drohungen, Beleidigungen oder sonstige Belästigungen) mit Angabe von Daten und Uhrzeiten. Wichtig ist, dass nicht allgemeine Beanstandungen wiedergegeben („stört ständig“, „ist sehr laut, auch nachts“, „kann nicht mehr schlafen“, „beschimpft / bedroht...“ usw.), sondern jeweils bestimmte Vorfälle beschrieben werden. Die Gerichte verlangen eine sog. „substantiierte“ Darstellung etwa wie folgt (erfundene Beispiele):

„Am ... feierte der Bewohner X eine Party. Ab etwa 21:00 Uhr war die Musik weit über Zimmerlautstärke aufgedreht. Erst gegen 03:00 Uhr nachts / morgens war die Feier zu Ende. Anschließend musste man hören, wie die Gäste in volltrunkenem Zustand durchs Treppenhaus torkelten, dabei sangen und auf dem Hof Bierflaschen zerschlugen. ...“

Beleidigungen / Bedrohungen müssen im Wortlaut wiedergegeben werden. Pauschale Angaben oder nur der Hinweis, es wäre „sehr laut“ gewesen, reichen nicht aus; es ist erforderlich, die Geräusche näher zu beschreiben, wie z.B. „sehr lautes Reden“, „lautes Auftreten auf dem Boden“ oder „lautes Knallen der Türen“. Erst dann ist es uns möglich, gegen Ruhestörungen und sonstige Belästigungen vorzugehen.

Damit wir ggf. in dieser konkreten Weise vor Gericht vortragen können, bitten wir Sie, im eigenen Interesse eine tagebuchähnliche Aufstellung über die einzelnen Verstöße zu fertigen sowie diese in regelmäßigen Abständen uns zuzuleiten (1. Datum; 2. Uhrzeit / Dauer; 3. Art und Verursacher der Belästigung, ggf. Einzelheiten, siehe oben; 4. Angabe der Zeugen: Name, Vorname, Anschrift).

Zur Dokumentation dieser Störungen können Sie das Lärmprotokoll-Formular verwenden.

**Lärmprotokoll**

<b>Datum</b>	<b>Beginn der Störung</b>	<b>Ende/ Dauer der Störung</b>	<b>Art der Störung</b>	<b>Zeugen (Name, Anschrift)</b>